LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4492

A15

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. November 2025

Aktenzeichen:
2025-0007125
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Auskunft erteilt:
Frau Michel
Telefon 0211 5867-3275
Telefax 0211 5867-3220
FP-Referat213@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Rückführung und zukünftige Regelung von Abordnungen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027"
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Rückführung und zukünftige Regelung von Abordnungen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. November 2025.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Rückführung und zukünftige Regelung von Abordnungen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. November 2025

Mit dem erstmaligen Wiederauftreten einer dreizehnten Jahrgangsstufe an den Gymnasien ergibt sich für diese Schulform – nach einer vorübergehenden Bedarfsreduzierung in den Vorjahren – zum Schuljahr 2026/2027 ein einmaliger, erheblicher zusätzlicher Lehrkräftebedarf.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Haushaltsgesetzgeber bereits frühzeitig Vorsorge getroffen und sogenannte Vorgriffsstellen eingerichtet. Dies bedeutet, schon im Vorgriff auf den prognostizierten Mehrbedarf an Lehrerstellen an den Gymnasien aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9, hat das Land schon in den vergangenen Jahren schrittweise insgesamt 3.000 sogenannte Vorgriffstellen zur Verfügung gestellt. Ziel war es, mit diesen Vorgriffsstellen eine jährlich möglichst gleichmäßige Zahl von Einstellungen am Gymnasium vornehmen und so Bewerberinnen und Bewerbern mit dringend gesuchten Fächern Angebote unterbreiten zu können. Dies war mit der Maßgabe verknüpft, dass weite Teile des hierauf eingestellten Personals für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung der übrigen Schulformen befristet bis zum Ende der Maßnahme in anderen Schulformen eingesetzt werden sollen.

Es handelt sich um eine einmalige, ausschließlich für die Abfederung des oben genannten Effekts entwickelte Maßnahme, deren befristeter Charakter auch bereits zu Beginn klar kommuniziert wurde. Allen beteiligten Schulen und Lehrkräften war und ist bekannt, dass die Abordnungen im Rahmen der Vorgriffstellen befristet sind. Ebenso war und ist bekannt, an welche Schulen die Lehrkräfte zurückkehren.

Mit der Beendigung des Modells der Vorgriffstellen geht das hierauf eingestellte Personal zum Schuljahr 2026/2027 an die jeweiligen Stammgymnasien über, da zu diesem Zeitpunkt durch das Wiederauftreten der dreizehnten Jahrgangsstufe auch die den Bedarf

auslösenden Schülerinnen und Schüler die entsprechende Jahrgangsstufe an den Gymnasien besuchen werden.

Hierdurch wird an den Abordnungsschulformen und -schulen ein Rückgang in der Personalausstattung im Umfang der Abordnungen zu verzeichnen sein.

Derzeit werden Möglichkeiten für eine Kompensation des geschilderten Effekts geprüft; diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine vollständige Kompensation – gemessen am Umfang der Abordnungen auf Vorgriffstellen – wird jedoch nicht möglich sein. Die Schulen werden rechtzeitig und transparent über die Ergebnisse der Prüfung informiert.
Zudem zeigen die in den vergangenen Jahren zusätzlich eingerichteten Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen Wirkung. Im Studienjahr 2023/2024 (Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024) standen landesweit 2.951 Bachelor-Studienanfängerplätze im Grundschullehramt zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 651 Plätze bzw. 28 Prozent gegenüber dem Studienjahr 2018/2019. Außerdem wird zum Studienjahr 2025/2026 am Studienstandort Aachen ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen mit 80 Studienanfängerplätzen neu eingerichtet. Dies sind sehr positive Entwicklungen, die zu einem erhöhten Bewerbendenkreis und steigenden Einstellungszahlen für die Primarstufe führen. Ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschule sind der ausschlaggebende Garant für eine verbesserte Unterrichtsversorgung.

Bekanntermaßen ist der Lehrkräftemangel eine der größten Herausforderungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Dabei stehen alle Bundesländer vor vergleichbaren Problemen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich der Mangel je nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region sehr unterschiedlich darstellt. Sowohl ländliche Regionen als auch Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen können betroffen sein. Es fehlen vor allem Lehrkräfte an Grundschulen, im Bereich der Sonderpädagogik, in der Sekundarstufe I sowie im MINT-Bereich der Sekundarstufe II, aber auch die berufliche Bildung ist in den gewerblich-technischen Fachrichtungen stark betroffen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen ergriffen.

Das „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ vom 14. Dezember 2022 war ein erster Schritt, um die Lehrkräfteversorgung der Schulen zu

verbessern. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wurden insbesondere im Bereich der Lehrkräfteausbildung neue innovative Wege entwickelt, um kurz- und mittelfristig gut ausgebildete Lehrkräfte für derzeit unterversorgte Schulformen und Regionen zu gewinnen. Diese Maßnahmen des Handlungskonzeptes gelten fort und werden auch weiterhin durch die Schulaufsichtsbehörden angewandt.

Da die Behebung des Lehrkräftemangels ein fortwährender und dynamischer Prozess ist, wurden kontinuierlich neue Maßnahmen entwickelt und in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes veröffentlicht.

Die 34 Maßnahmen des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung wirken sich positiv auf die Personalsituation an den Schulen aus. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen verbessert sich die personelle Situation weiter. Es arbeiten mit Stand Juni 2025 rund 9.500 Menschen mehr im Schuldienst als noch im Dezember 2022. Die Zahl spiegelt die Erfolge des Handlungskonzeptes für eine bessere Unterrichtsversorgung wider. Allein im Vergleich zum Juni vergangenen Jahres gab es bis zum Juni 2025 einen Aufwuchs in der Personalausstattung im Umfang von über 1.700 Stellen.

Beispielhaft sei die Maßnahme der Abordnungen aus den Maßnahmen des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung herausgegriffen:

Die Steuerung des besseren Ausgleiches der Lehrkräfteversorgung mittels Abordnungen ist eine Maßnahme, die insbesondere die Unterrichtsversorgung an Grundschulen stärkt.

Abordnungen von Lehrkräften können genutzt werden, um besonders belastete Schulen gezielt zu unterstützen, damit alle Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen ermöglicht werden und Lehrkräfte an diesen Schulen Unterstützung erfahren. Die Abordnung der einzelnen Lehrkraft ist zeitlich befristet. Die Steuerung erfolgt für jede Schule einzelfallbezogen je nach Schulform durch die jeweilige Bezirksregierung oder das jeweilige Schulamt. Diese Abordnungen leisten einen großen Beitrag zur regionalspezifischen Unterrichtsversorgung.

Daneben kann jede Neueinstellung mit einer auch schulformübergreifenden sowie bezirksübergreifenden Abordnung verbunden werden. Auch diese Maßnahme eröffnet den Schulaufsichtsbehörden die Möglichkeit, einzelfallbezogen die Personalausstattung und den Fachbedarf einer Schule zu berücksichtigen und in einer Region auszugeichen.

Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 wurden durch die zuständigen Schulaufsichtsbehörden insgesamt 9.639 Abordnungen (Stand: 2. Oktober 2025) ausgesprochen; dies entspricht 4.518,21 Stellen. Von der oben genannten Zahl der Abordnungen erfolgen insgesamt 5.431 Abordnungen an Grundschulen.

Die Schulaufsicht koordiniert und organisiert die Abordnungen im engen Austausch mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen und personalwirtschaftlichen Gegebenheiten, wobei die Ausstattung der jeweiligen abordnenden Schule berücksichtigt wird. Bei Abordnungen erfolgt in jedem Einzelfall eine Bewertung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde. Hierbei werden auch die Belange der Betroffenen durch die Dienststelle bei der Ausübung des Ermessens mit in den Blick genommen. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass Abordnungen im Einvernehmen mit den Lehrkräften stattfinden. Dennoch sind grundsätzlich auch Abordnungen ohne das Einverständnis der Lehrkräfte möglich. Sowohl für die aktuellen als auch für zukünftige Abordnungen gelten die gleichen Kriterien und Maßstäbe.